

II-3883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/23-1/78

1010 Wien, den 15. Juni 1978

Saubering 1  
Telephon 57 56 55

1814 IAB

1978-06-16

zu 1809

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER  
 und Genossen an die Frau Bundesminister  
 für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Einfuhr von Milchaustauscher (Nr. 1809/J-NR)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Ist die Information, daß diese Firma große Mengen von Kälberfutter importiert hat, richtig?
- 2) Wenn ja, für welche Menge Kälberfutter wurde die Importgenehmigung erteilt?
- 3) Was sind die Ursachen, daß eine solche Importgenehmigung erteilt wurde, da in Österreich große Überschüsse an Milchpulver vorhanden sind und ein noch größeres Handelsbilanzdefizit besteht?
- 4) Stimmt es, daß dieses importierte Kälberfutter Zusätze enthält, welche in Österreich verboten sind?
- 5) Wenn ja, um welche Zusätze handelt es sich?
- 6) Was werden Sie unternehmen, daß in Zukunft solche Importe, welche den Konsumenten und die Landwirtschaft schädigen, nicht mehr vorkommen?

- 3 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Fragesteller beziehen sich in ihrer Anfrage ausdrücklich auf ein Gerücht, laut dem eine Wiener Firma zur Verfütterung in ihrem Kälbermastbetrieb in Tirol Kälberfutter im Umfang von hunderten Tonnen importiert habe. Der Name der Firma wird nicht genannt, dieser ist jedoch durch die in der Anfrage enthaltenen Hinweise zu identifizieren. Ich kann daher die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1) bis 3):

Soweit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bekannt ist, wurde in diesem Fall kein ausländisches Futtermittel importiert, sondern ein in einer oberösterreichischen Molkerei erzeugtes, jedoch von der amtlichen Futtermittelkontrolle beanstandetes Milchhaustauschfutter in einem Mastversuch in St. Johann in Tirol eingesetzt.

Zu 4) und 5):

Zunächst ist festzuhalten, daß es sich nicht um importiertes Kälberfutter handelt.

Bei dem hier angezogenen Mastversuch ist dem in Verwendung stehenden Futtermittel auf tierärztliche Anordnung FURAZOLIDON beigesetzt. FURAZOLIDON ist ein in Österreich zugelassenes Arzneimittel. Die Zubereitung ist zur veterinärmedizinischen Prophylaxe bestimmt und wird unter ständiger Aufsicht und Verantwortung des den Mastversuch überwachenden Tierarztes an Kälber dieses Bestandes, längstens bis zum Erreichen der Absetzfrist verabreicht.

- 3 -

Es handelt sich um einen Großraumstall mit über 1.000 Kälbern, bei dem durch die massierte Haltung eine tierärztliche Prophylaxe wegen des sonst unausbleiblichen gehäuften Auftretens infektiöser Jungtiererkrankungen notwendig ist.

Zu 6):

Wie bereits erwähnt, hat im konkreten Fall kein Import stattgefunden.

Das furazolidonhaltige Medizinalfutter wird spätestens vier Wochen vor der Schlachtung abgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt wird mit einem gleichartigen Kälberfutter ohne Arzneimittelzusatz weitergefüttert. Diese Frist ist mit vier Wochen sehr reichlich bemessen, da bei dieser Dosierung bereits nach ca. einer Woche mit der Rückstandsfreiheit gerechnet werden kann.

Die Einhaltung der Absetzzeit wird durch den betreuenden Tierarzt, sowie außerdem auch durch häufige Kontrollen des zuständigen Amtstierarztes überwacht, der darüberhinaus laufend von den geschlachteten Kälbern Proben zwecks Untersuchung durch ein geeignetes Institut entnimmt.

Es ist daher für die Gewinnung einwandfreier Lebensmittel größtmögliche Sicherheit gegeben.

Der Bundesminister:

